

ZVVB | Martinstraße 43 | 28195 Bremen

An die  
Rundfunkkommission der Länder  
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

– per Datei-Upload über Portal der Rundfunkkommission –

Bremen, 9. Oktober 2024

### Stellungnahme zum Reformstaatsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Vorsitzenden Herrn David Koopmann sende ich Ihnen angefügt an dieses Schreiben die Stellungnahme des Zeitungsverleger- und Digitalpublisherverband Bremen e. V. zum Diskussionsentwurf der Rundfunkkommission für einen „Staatsvertrag zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)“ vom 26. September 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Zeitungsverleger- und Digitalpublisherverband Bremen e.V.



i. A. Tobias Hensel

# Stellungnahme des Zeitungs- und Digitalpublisherverbands Bremen (ZVVB) zum Diskussionsentwurf der Rundfunkkommission für einen „Staatsvertrag zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)“ vom 26. September 2024

Der Zeitungsverleger- und Digitalpublisherverband Bremen e. V. (ZVVB) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Diskussionsentwurf der Rundfunkkommission für einen „Staatsvertrag zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)“ vom 26. September 2024 Stellung zu nehmen. Unsere Anmerkungen beziehen sich auf § 30 Abs. 7 des Medienstaatsvertrags, der die „Telemedien“ betrifft.

Die Medienlandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden globalen Strukturwandel, der sowohl private Verlage als auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (im Folgenden ÖRR) betrifft. Der technologische Fortschritt verändert die Nutzungsgewohnheiten und eröffnet neue Distributionsmöglichkeiten. Die Reform des Medienstaatsvertrags wird auch die Rahmenbedingungen für die private Medienwirtschaft beeinflussen.

Wir möchten betonen, dass es von größter Bedeutung ist, die Unabhängigkeit und Vielfalt der Medien – sowohl der privaten Presse als auch des ÖRR – zu erhalten und zu fördern. In den vergangenen Jahren wurde jedoch deutlich, dass die verfassungsrechtliche Abgrenzung zwischen Presse und ÖRR nicht vollständig funktioniert. Besonders hier in Bremen stehen wir als private Verlage in direkter Konkurrenz zur Rundfunkanstalt Radio Bremen. In einem Zwei-Städte-Staat wie Bremen sind die Möglichkeiten der gegenseitigen Beobachtung zahlreich, was durch den technologischen Wandel noch verschärft wird. Die Gefahr besteht, dass der ÖRR seinen Auftrag auf die Mediengattung Text ausweitet, was einen Eingriff in die Pressefreiheit darstellen würde.

Studien haben gezeigt, dass der Wettbewerb zwischen vermeintlich kostenlosen Textangeboten der Rundfunkanstalten und den digitalen Angeboten der Presse real ist. Eine unabhängige und repräsentative Marktanalyse von Januar 2022 ergab, dass das Nachrichtenportal von Radio Bremen, [butenunbinnen.de](https://www.butenunbinnen.de), vor allem aufgrund seiner Werbefreiheit und des umfangreichen Textangebots das reichweitenstärkste im Stadtgebiet ist. **72 % der Nutzer greifen auf die Textangebote** zu, während nur 23 % die Hörfunkangebote regelmäßig nutzen. Dies zeigt, dass die Kernkompetenz von Radio Bremen – Hörfunk und Bewegtbild – in den Hintergrund tritt, während Textangebote an Bedeutung gewinnen. Dies stellt eine direkte Konkurrenz zur privat finanzierten Presse dar, die auf Paid Content und Abonnements angewiesen ist.

Die Konkurrenzsituation zwischen privater Presse und ÖRR wird durch den Wettbewerb mit Plattformmedien noch verschärft. Angesichts der digitalen Übermacht dieser Plattformen ist es unnötig, dass private Presse und ÖRR gegeneinander antreten, da beide ähnliche journalistische Standards vertreten und sich gegenseitig überwachen. Im Gegensatz dazu unterliegen Plattformmedien kaum rechtlichen Einschränkungen, was die Verbreitung von Falschinformationen erleichtert.

Ein gemeinsames Vorgehen von privater Presse und ÖRR gegen diese Entwicklung wäre wünschenswert. Dies könnte jedoch nur gelingen, wenn der ÖRR seinen Auftrag nicht überinterpretiert und sich auf seine Kernkompetenzen – Bewegtbild und Ton – konzentriert. Die Neuregelung von § 30 Abs. 7 sieht vor, dass öffentlich-rechtliche Telemedien primär als Bewegtbild- und Ton-Angebote wahrgenommen werden. Wir fordern, dass diese Regelung strikt umgesetzt wird, um eine faire Abgrenzung zur privaten Presse zu gewährleisten.

Abschließend möchten wir betonen, dass die privat finanzierte Presse durch die umfangreiche Textberichterstattung des ÖRR massiv unter Druck gerät. Besonders in Bremen und Umgebung stehen die Textangebote des ÖRR in direkter Konkurrenz zu den lokalen Presseangeboten, was in Zeiten wachsender Bedeutung von Bezahlmodellen nicht hinnehmbar ist. Es liegt in unser aller Interesse, dass die Reform des Medienstaatsvertrags eine klare Abgrenzung der Aufgaben und Angebote von privater Presse und ÖRR sicherstellt.

## **ZU DEN PUNKTEN IM EINZELNEN:**

### **§ 30 Abs. 7 Satz 3: Sendungsbezug und presseähnliche Telemedien**

- a) Wir begrüßen die Verschärfung des Sendungsbezugs, da sie die Umgehung der Beschränkungen für presseähnliche Telemedien reduziert. Allerdings reicht dies nicht aus, um den privaten Pressemarkt ausreichend zu schützen. Die abnehmende Bedeutung linearer Inhalte birgt die Gefahr, dass der ÖRR als umfassender Nachrichtenanbieter in Bewegtbild, Ton und Text missverstanden wird. Der Grundsatz, dass Telemedien auf Sendungen basieren, wird oft untergraben (siehe Material). Wir fordern daher – wie der Bundesverband der Digitalpublisher und Zeitungsverleger – eine grundlegende Überarbeitung der Ausnahmeregelungen und eine stärkere Beschränkung.
- b) Die Bestimmung in § 3 Abs. 7 Satz 1, wonach sendungsbegleitende Texte Zusammenfassungen des Programms sein dürfen, sollte gestrichen werden. Eine Zusammenfassung ersetzt die Sendung teilweise und bietet keine zusätzlichen Informationen. Zulässig wären lediglich kurze Teaser, die das Programm bewerben.
- c) Die vorgeschlagene zeitliche Begrenzung auf zwei Wochen für die Aufbereitung von Sendungsinhalten ist positiv, da sie „online only“ und „online first“-Angebote ausschließt und die Unterscheidung zwischen Rundfunk und Presse stärkt.
- d) Erlaubt sollten nur Texte sein, die sich auf eigene Sendungen beziehen. Inhalte anderer Anstalten sollten nicht genutzt werden dürfen.
- e) Die Frist von zwei Wochen muss klar definiert werden, um Missverständnisse bei Erstausstrahlungen und Wiederholungen zu vermeiden.

### **§ 30 Abs. 7 Satz 1 und 2: Bewegtbild und Text im Telemedienangebot**

- a) Der ÖRR sollte sich auf Hör- und Bewegtbildformate konzentrieren. Daher ist die Streichung des Passus „Text darf nicht im Vordergrund stehen“ nicht nachvollziehbar. Diese Formulierung ist entscheidend, um presseähnliche Inhalte zu verhindern und sollte deshalb beibehalten werden.
- b) Die Klarstellung, dass sich Presseähnlichkeit auf einzelne Portale und nicht auf das gesamte Telemedienangebot bezieht, unterstützen wir. Allerdings ist der Begriff „Portal“ nicht präzise

definiert. Er darf keinesfalls das gesamte Telemedienangebot einer Rundfunkanstalt umfassen.

#### **§ 30 Abs. 7 Satz 4: Definition sendungsbegleitender Texte**

- a) Der Begriff „sendungsbegleitender Text“ ist im Medienstaatsvertrag nicht definiert, was zu Unklarheiten führen kann. Eine klare Definition ist erforderlich, um Abgrenzungen zu nicht sendungsbegleitenden Texten sicherzustellen.
- b) Presseähnlichkeit muss das gesamte Telemedienangebot umfassen, nicht nur sendungsbegleitende Texte. Gestaltung, Gliederung und der Einsatz von Bildern sind ebenso relevant. Der ÖRR soll digitale Portale nutzen dürfen, aber Hörfunk und Fernsehen sind keine Zeitungsformate. Die Übernahme presseähnlicher Mittel ist unangemessen und sollte klar untersagt werden. Die Fokussierung auf sendungsbezogene Texte verwässert das Presseähnlichkeitsverbot.

#### **§ 30 Abs. 7 Satz 5: Einbindung von Bewegtbild und Ton**

Wir begrüßen die Änderungen, fordern jedoch eine klarere Regelung. Der Sendungsbezug muss die Einbindung von Ton und/oder Bewegtbild zwingend erfordern. Andernfalls ist kein Sendungsbezug gegeben, und die Veröffentlichung ist unzulässig. Dies sollte klar im Medienstaatsvertrag formuliert werden.

Bremen, 9. Oktober 2024

David Koopmann

10:40



**Magazin** Podcasts Themen



### Heute wichtig



Aktuelle Themen im Blick behalten.



„Milton“ und der Wahlkampf  
**Florida rüstet sich für historischen Hurrikan**

04:54 Min.



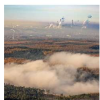
Notfallreform  
**Notaufnahmen entlasten, Wartezeiten verkürzen – klappt das?**

04:44 Min.



Lieferprobleme  
**Apotheken müssen improvisieren, weil Medikamente fehlen**

04:01 Min.



Deutsche Wirtschaft  
**Bundesregierung erwartet zweites Rezessionsjahr in Folge**

03:44 Min.



Ratspräsident Orbán  
**EU versucht sich in Schadensbegrenzung**



Audiothek



Radio



Mein Df

10:40



Deutschlandfunk Nova  
**Notfallreform – Notaufnahmen entlasten, Wartezeiten verkürzen – klappt das?**

04:44 Min.



Patientenlenkung, Telemedizin, Notfallzentren: Karl Lauterbachs (SPD) Reform der Notfallversorgung kommt in den Bundestag. Kritik und Zweifel gibt es schon jetzt genug. Ein Blick auf Pläne und Probleme.

Von Büüsker, Ann-Karthin  
Gesendet am 09.10.2024

Zum Podcast

Merken

Herunterladen

Teilen

### Mehr zum Thema



**Details geklärt – Ampel einigt sich auf Gesetz zur Krankenhausreform**



Audiothek



Radio



Mein Df

Die App des Deutschlandfunks macht es vorbildlich: Nachrichten gibt es nur im Hörfunk-Format. Einzelne Berichte werden nur mit wenigen Worten angeteasert.

buten un binnen

8. Oktober 2024

### Stadthalle Bremerhaven: Linke sieht Asbest-Gefahr und fordert Neubau




Bild: Radio Bremen | Dino Bernabeo

Nach Asbest-Funden in der Bremerhavener Stadthalle schlägt die Linksfraktion Alarm. Sie warnt vor Gesundheitsrisiken und fordert statt der Sanierung einen Neubau.

Inhalt teilen

Die Linksfraktion in Bremerhaven warnt vor Gesundheitsgefahren bei der Sanierung der Stadthalle. Die geplante Instandsetzung bei laufendem Betrieb sei unverantwortlich, so die Kritik. Kürzlich war ein Gutachten Öffentlich geworden, wonach das über 50 Jahre alte Gebäude mit Asbest belastet ist.

#### Sanierung kostet wohl 40 Millionen Euro

Asbest stelle ein Gesundheitsrisiko für Gäste, Mitarbeiter und Veranstalter dar, argumentiert die Bremerhavener Linksfraktion im Stadtparlament. Sie bezweifelt zudem, dass eine Sanierung der Halle wirklich günstiger ist als ein Neubau, weil einem Gutachten zufolge potenziell krebserregendes Asbest in der Halle gefunden wurde.

Die Stadthalle selbst verweist darauf, dass noch weitere Prüfungen anstehen, um die Sanierung zu planen. Schutzmaßnahmen für Handwerker seien bereits in die Wege geleitet. Die Stadtregierung aus SPD, CDU und FDP hatte sich aus Kostengründen gegen einen Neubau entschieden. Für die Sanierung sind etwa 40 Millionen Euro angesetzt. Ob das zu halten ist, ist nach buten un binnen-Informationen aber fraglich.

#### Stadthalle in Bremerhaven: "Soll demnächst einen Sanierungsplan geben"




Bild: Radio Bremen

Mehr zum Thema:

- Wie geht es mit der maroden Stadthalle in Bremerhaven weiter? mit Video
- Neue Debatte um die Stadthalle Bremerhaven entbrannt
- Schadstoffe in Bremerhavener Stadthalle: Sanierung teurer als gedacht? mit Audio

Quelle: buten un binnen

Dieses Thema im Programm: Bremen Eins, Rundschau, 8. Oktober 2024, 17 Uhr

WEITERE NACHRICHTEN

Kokain vor Spiekeroo? 3 mutmaßliche Schmuggler stehen vor Gericht mit Audio

alle Nachrichten

Zurück zum Seitenanfang

- Menü
- Service
- Kontakt

Radio Bremen  
Diepenau 10  
28195 Bremen  
0421 246-0  
Schreiben Sie uns

Facebook  
WhatsApp  
Instagram  
TikTok

Datenschutz-Einstellungen

Impressum | Datenschutz | Journalistische Grundsätze | Bildrechte

radiobremen®  
buten un binnen | Bremen Eins | Bremen Zwei | Bremen Vier  
Bremen NEXT | CO2GO | RIG.de

09:58

butenunbinnen.de

buten un binnen

Suche Menü

Startseite > Nachrichten > Stadthalle Bremerhaven: Linke si..

8. Oktober 2024

### Stadthalle Bremerhaven: Linke sieht Asbest-Gefahr und fordert Neubau



Bild: Radio Bremen | Dino Bernabeo

Nach Asbest-Funden in der Bremerhavener Stadthalle schlägt die Linksfraktion Alarm. Sie warnt vor Gesundheitsrisiken und fordert statt der Sanierung einen Neubau.

Audio starten | 1:01

Navigation icons: back, forward, home, 25, menu



Diesen Text über Asbest-Funde in der Bremerhavener Stadthalle hat Radio Bremen am 8. Oktober 2024 auf deren Nachrichtenportal butenunbinnen.de veröffentlicht.

Der Text hat einen Umfang von 1135 Zeichen und entspricht damit einer längeren Kurzmeldung. Der kurze Bericht fasst die Situation zusammen, leitet aber sowohl auf die Hörfunk-Berichterstattung wie auch auf den Fernsehbericht.



Diesen Text über eine angedachte weitere Weservertiefung hat Radio Bremen am 8. Oktober 2024 auf deren Nachrichtenportal butenunbinnen.de veröffentlicht.

Der Text hat einen Umfang von 5988z Zeichen und entspricht damit der Länge eines großen Aufmachers. Zwar ist durchaus ein Sendungsbezug gegeben, die Aufmachung des Beitrags erscheint allerdings als Manuskript des Fernsehberichts und ähnelt in der Aufmachung üblichen Presseerzeugnissen durch die Verwendung von Zwischenüberschriften und mehreren Fotografien. Dieser Text ergänzt die Fernsehberichterstattung





Diesen Text über eine Bewertung europäischer Bahnhöfe und das schlechte Abschneiden des Bremer Hauptbahnhofs hat Radio Bremen am 8. Oktober 2024 auf deren Nachrichtenportal butenunbinnen.de veröffentlicht.

Der Text hat einen Umfang von 4028 Zeichen und entspricht damit der Länge eines Aufmachers. Ein Sendungsbezug ist nicht gegeben, es gibt weder eine Berichterstattung im Hörfunk noch im Fernsehfunke. Auch online ist keine Berichterstattung durch Ton oder Bewegtbild erfolgt.